



Wegweisende Beschlüsse

Die Ziele der OTIF für eurasische Schienengüterverkehre

Der Ausschuss für Erleichterungen im Eisenbahnverkehr traf sich am 14. und 15. April 2011 zum zweiten Mal seit der Aufnahme seiner Arbeiten im vergangenen November. Zielsetzung ist, die Laufzeiten von Schienengüterverkehren zwischen Europa und Asien durch die Beseitigung zeitraubender, nicht notwendiger Kontrollen an den Grenzen durch die Vereinfachung der Prozeduren zu verkürzen.

Dem Ausschuss gelang es, seinem am 16. November 2010 beschlossenen Arbeitsprogramm entsprechend, eine Einigung zu seinem Zielkatalog zu erzielen, sowie eine grundsätzliche Ausrichtung zur „Gliederung für Maßnahmen, mit denen die Generalversammlung den Ausschuss für die Jahre 2012 – 2015 beauftragen könnte“ festzulegen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass es seitens der in der OTIF vertretenen EU-Mitgliedstaaten noch der Prüfung bzw. der Auflistung bedarf, in welchen spezifischen Fällen, sofern diese überhaupt in den vom Sekretariat erstellten Dokumenten enthalten sind, Kompetenzüberschneidungen, insbesondere im Zollwesen bestehen.

Der Massnahmenkatalog sowie daraus abgeleitete erste Handlungsinstrumentarien sollen der Generalversammlung der OTIF im September 2012 vorgelegt werden. Damit wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 13./14.10.2011 befassen

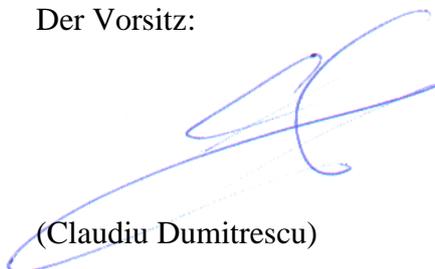
ZIELKATALOG DES AUSSCHUSSES FÜR DIE ERLEICHTERUNGEN IM EISENBAHNVERKEHR

Die Aufgabe der OTIF besteht darin, internationale Eisenbahnverkehre in jeder Hinsicht zu fördern. Die Mitgliedstaaten der Organisation haben sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr dazu bekannt, Bedingungen zu schaffen, die einen schnellen, zuverlässigen, sicheren und in der Konsequenz wettbewerbsfähigen Warentransport auf der Schiene ermöglichen. Genau an diesen Kriterien werden sich sowohl der Zielkatalog als auch die Massnahmen zu deren Erreichen, messen lassen müssen. Es liegt in seiner Natur, dass ein Zielkatalog entsprechend ambitioniert ausfallen muss, indem ein idealer, finaler Zustand des Schienengüterverkehrs beschrieben wird. Durch welche Massnahmen und welches Zusammenspiel von unterschiedlichen Akteuren die Ziele erreicht werden können, kann allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Kataloges sein.

Bern, den 14. April 2011

Im Namen des Ausschusses

Der Vorsitz:



(Claudiu Dumitrescu)

**DER AUSSCHUSS FÜR DIE ERLEICHTERUNGEN IM EISENBAHNVERKEHR
SETZT SICH FOLGENDE ZIELE OHNE DIE REGELUNGSEBENE UND –
INTENSITÄT FESTZULEGEN**

- 1) **Schaffung von Rechtssicherheit im grenzüberschreitenden Güterverkehr** (insbesondere Transit)
- 2) **Schaffung eines transkontinentalen Eisenbahnrechtes**
- 3) **Optimierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen**
 - a) Schieneninfrastruktur: Kapazitäten (Achslasten und Traktion) auf 120km/h Maximalgeschwindigkeit ausrichten; Doppelgleisigkeit; Elektrifizierung.
 - b) Nebeneinrichtungen: Schaffung und Zugang (z.B. Rangierbahnhöfe, Werkstätten, Tankstellen...)
 - c) Schaffung und Betrieb kompatibler IT-Systeme
- 4) **Schaffung optimaler personalspezifischer Voraussetzungen, unter anderem:**
 - a) Personalstärke
 - b) Qualifizierung
 - c) Soziale Sicherung
- 5) **Kooperation mit Nutzern**
 - a) Beförderungsunternehmen
 - b) und deren Kunde

Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 46 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika). Von durch die OTIF geschaffenem Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen: s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)

Pressedienst: Katja Bürkholz

Tel. : (+ 41) 31 359 10 30

E-Mail : Media@otif.org

www.otif.org - [Presse](#)